

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2017

Datum:	Dienstag, 13. Juni 2017
Zeit:	18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort:	Turnhalle Walka
Anwesend:	55 Personen (inkl. 2 nicht stimmberechtigten Person), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Romy Biner-Hauser, Mark Aufdenblatten, Stefan Anthamatten, Marcel Bellwald, Gerold Biner, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber
Entschuldigt:	Beat Grütter, Leiter Verwaltung
Fachpersonen:	Daniel Feuz, Leiter Finanzen Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle
Vorsitz:	Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

1.1 Begrüssung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Eingehend informiert sie kurz über die nachfolgenden Punkte:

- Urteilsverkündung in Causa des ehemaligen Abteilungsleiters Wasserwerke
- Strasse Täsch-Zermatt/Erwirkung bessere Wintersicherheit
- Bauarbeiten auf den Sportanlagen Obere Matten
- Realisierung Mountainbike- und Wanderwege um Zermatt
- Projekt Sanierung Schulhäuser
- Homologationsverfahren Abfallreglement
- Teilrevision Skisportzone Nord – Abschnitt Windegga

Zudem informiert sie über die an der letzten Urversammlung gestellte Frage i.S. Pistenrückführung Alm-Zermatt.

Fragen und Diskussionen

Karl Eggen fragt an, wann die EWG dem Kanton auf das Schreiben vom 17. März 2017 i.S. Strasse Täsch-Zermatt schriftlich antwortet.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin informiert, dass dieses Schreiben in Zusammenarbeit mit der IG-Sichere Zufahrt Zermatt voraussichtlich in der ersten Woche Juli 2017 der kantonalen Dienststelle zugestellt wird.

1.2 Tagesordnung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ordentlichen Urversammlung vom 7. Februar 2017
3. Verwaltungsrechnung 2016
 - 3.1 Präsentation der Ergebnisse
 - 3.2 Berichterstattung der Revisionsstelle
 - 3.3 Genehmigung
4. Wahl der Revisionsstelle für vier Jahre, Gemeinderechnungen 2017 - 2020
5. Genehmigung Teilrevision Skisportzonenplan Nord 1:10'000
 - 5.1 Anpassung beschneite Skisportzonen
 - 5.2 Generelle Anpassungen Skisportzonen
6. Varia

1.3 Formelles

Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung inkl. des Revisionsberichts sowie die Teilrevision des Skisportzonenplanes Nord lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 ff des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 und Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Klaus Julen und Patrick Kronig als Stimmzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 7. Februar 2017

2.1 Informationen

Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 7. Februar 2017 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. VERWALTUNGSRECHNUNG 2016

Einleitung

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

Die Rechnungslegung sowie der Revisionsbericht sind zuhanden der Urversammlung verabschiedet worden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,9 Mio. (VJ CHF 6,0 Mio.) und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1,2 Mio. (VJ CHF 6,3 Mio.) ab. Der Cashflow beträgt CHF 10,8 Mio. (VJ CHF 17,0 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 9,6 Mio. (VJ CHF 10,6 Mio.) realisiert werden.

Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2016 CHF 1'300.-.

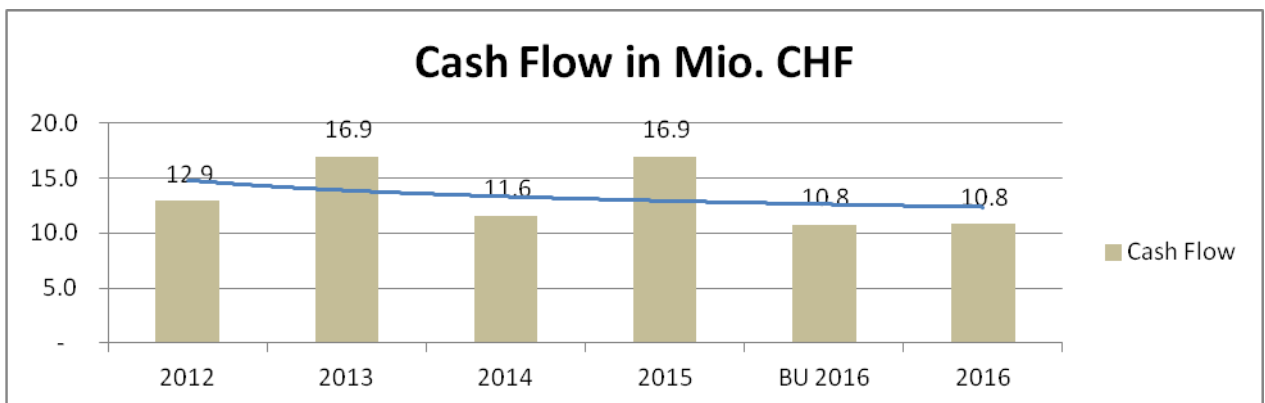
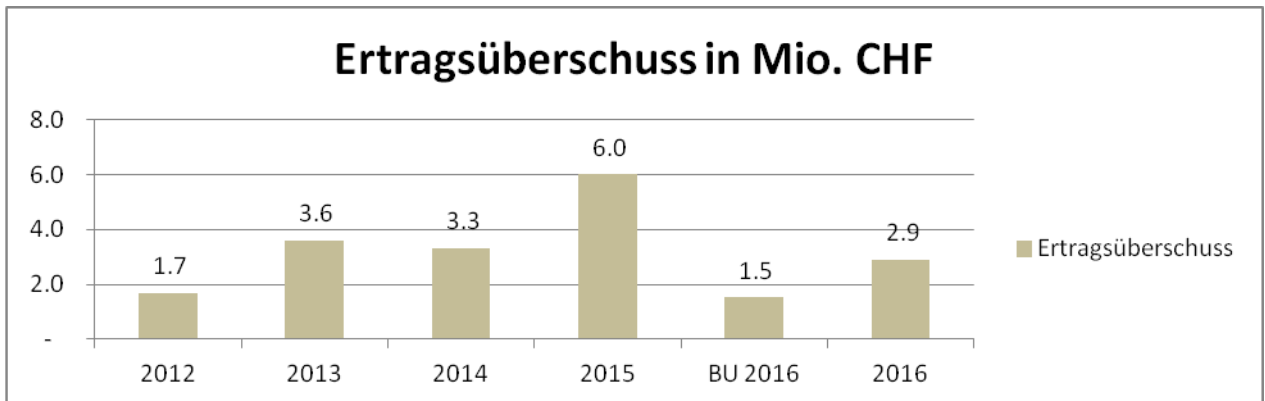
Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung konnten per 31.12.2016 um CHF 1.0 Mio. abgebaut werden und betragen noch CHF 17.9 Mio.

3.1 PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

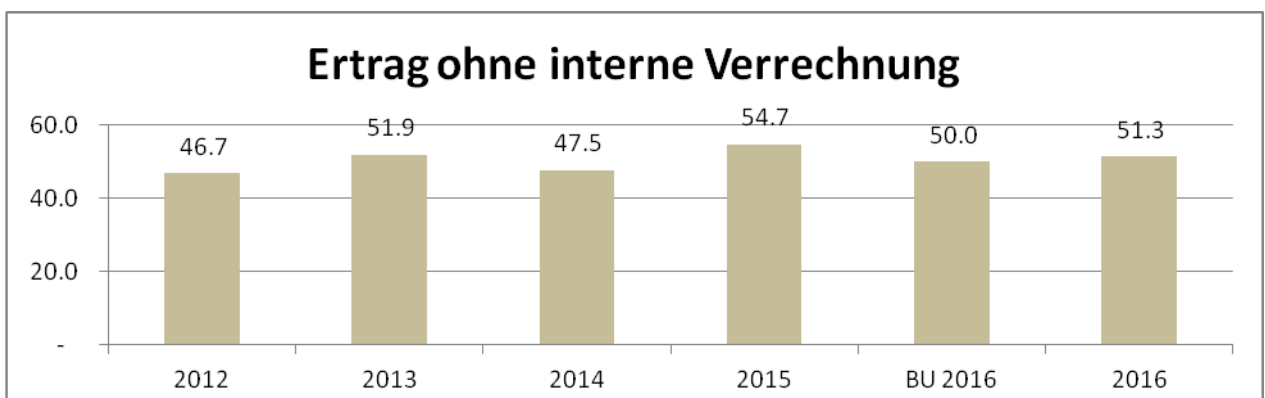
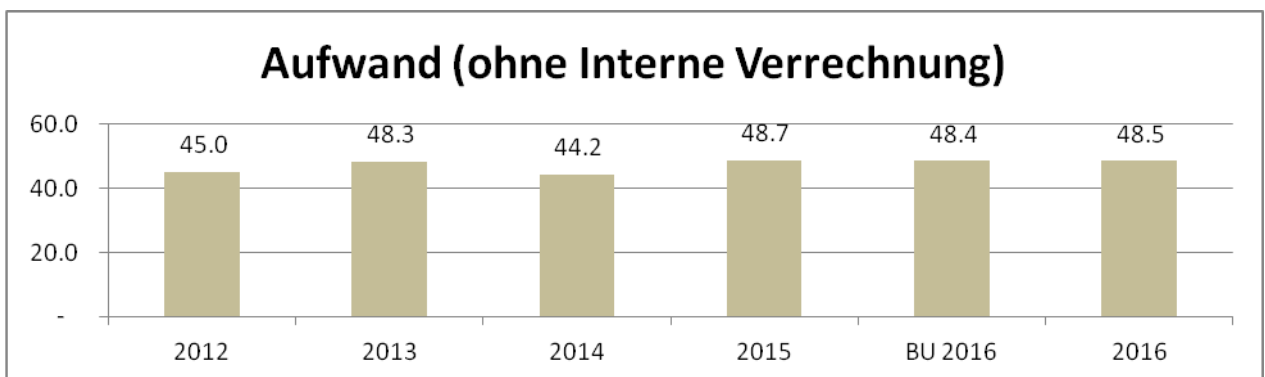
(Mio. CHF)	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
Aufwand	52.2	51.8	51.9
Ertrag	69.2	62.6	62.7
Abschreibungen VV	11.0	9.3	8.0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6.0	1.5	2.9
Cashflow	17.0	10.8	10.8
Bruttoinvestitionen	13.3	21.1	12.3
Investitionskostenbeiträge	2.7	1.9	2.7
Nettoinvestitionen	10.6	19.2	9.6
Finanzierungsüberschuss	6.3	-	1.2
Finanzierungsfehlbetrag	-	8.4	-

VERGLEICHE – ENTWICKLUNG

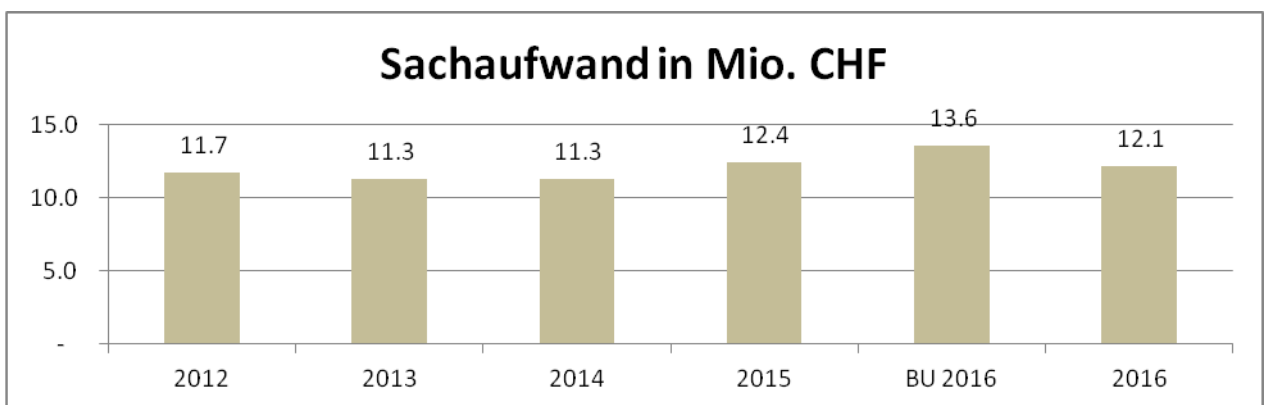
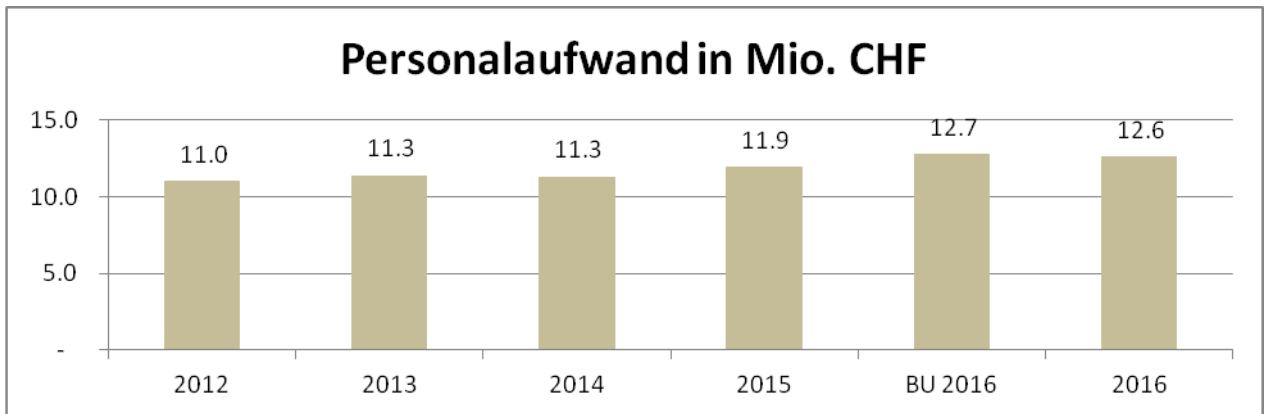


AUFWAND / ERTRAG OHNE INTERNE VERRECHNUNGEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

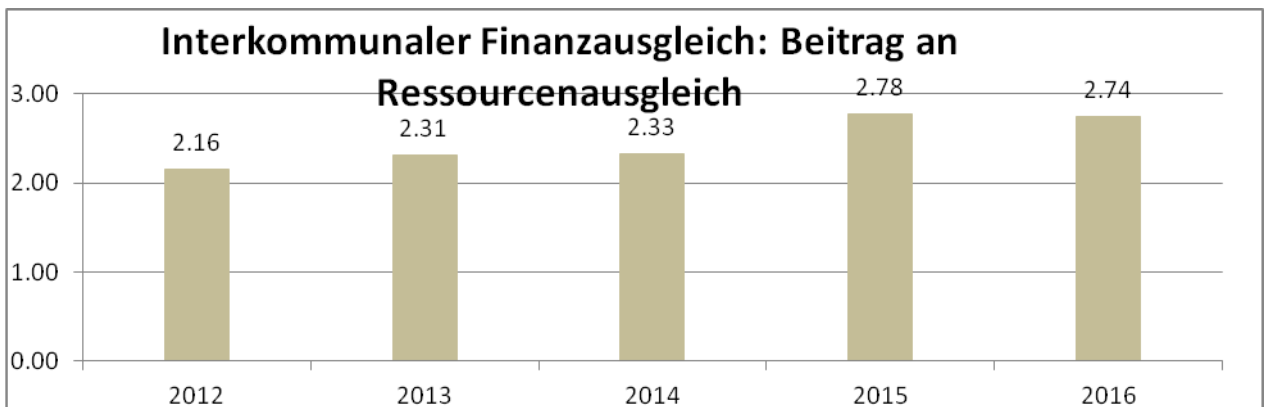


ENTWICKLUNG AUFWAND - DETAIL



INTERKOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

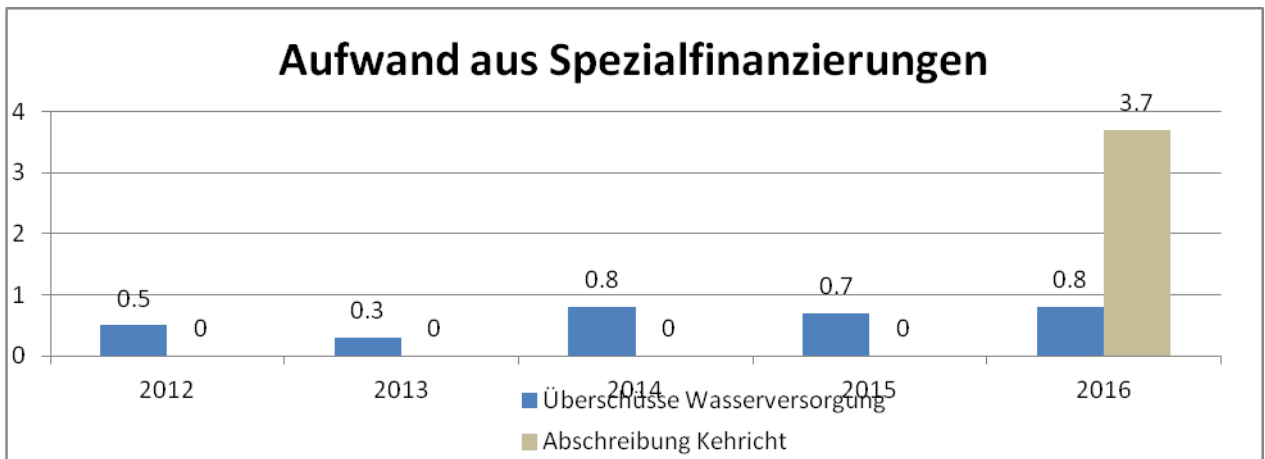
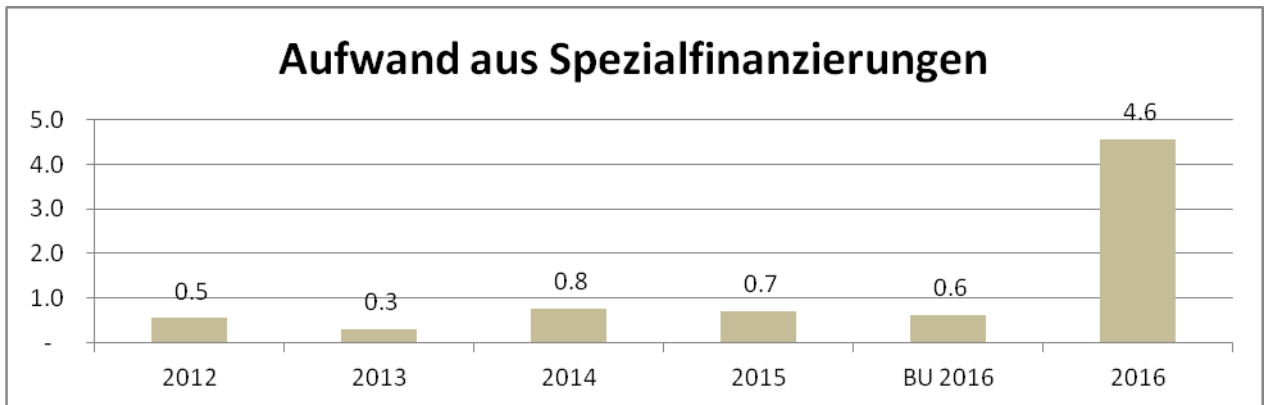


Fragen und Diskussionen

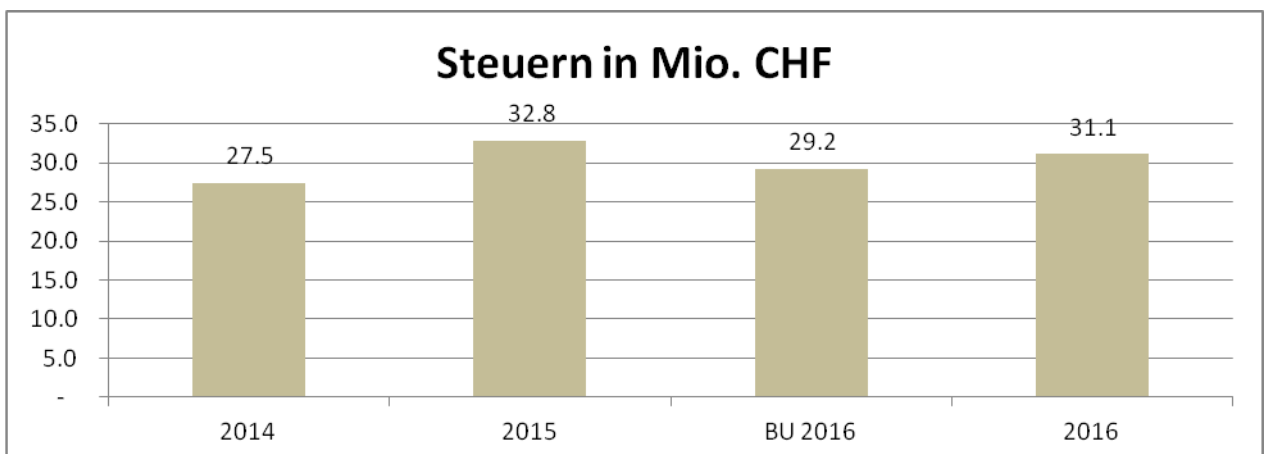
Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

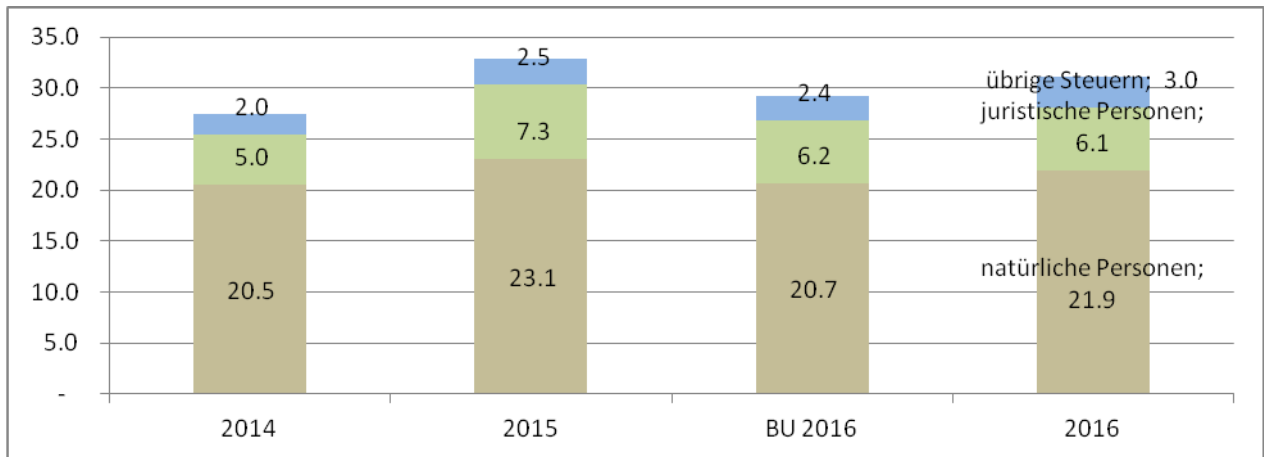
SPEZIALFINANZIERUNGEN – ENTWICKLUNG

Daniel Feuz, Leiter Finanzen



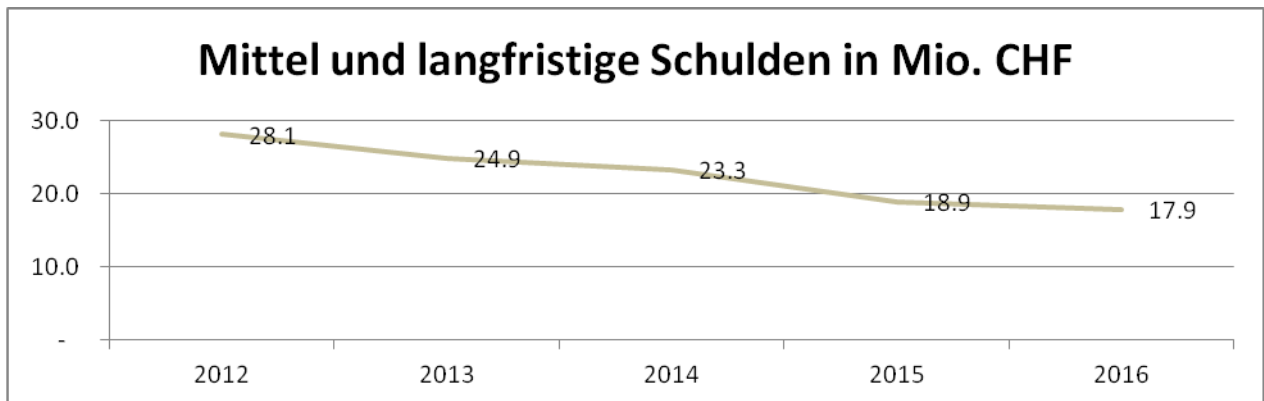
ENTWICKLUNG ERTRAG - DETAIL





ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen



Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Finanztechnische Erläuterungen

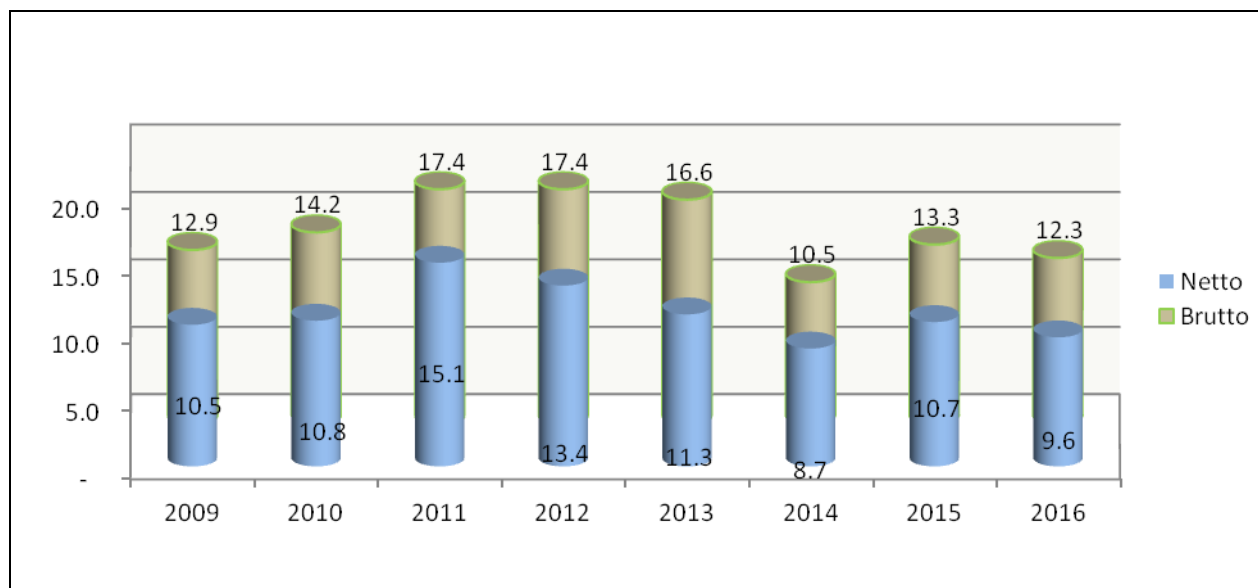
Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

BRUTTOINVESTITIONEN 2016

- Sanierung Pfarreizentrum CHF 2.1 Mio.
- Reservoir Erneuerungen CHF 1.3 Mio.
- ARA Erneuerung Vorbehandlung CHF 1.2 Mio.
- Planung Schulhausprojekt CHF 0.4 Mio.
- Investitionen ins Bike- und Wanderwegnetz CHF 0.6 Mio.
- Neubau Garderobe Chrome CHF 0.8 Mio.
- Diverse Strassenbauprojekte CHF 2.1 Mio.

- Neuer E-Bus CHF 0.4 Mio.
- E-Bus Infosystem CHF 0.1 Mio.
- Fahrzeug Feuerwehr CHF 0.1 Mio.

ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN IN Mio. CHF



Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

BILANZ - AKTIVEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

Bilanzsumme per 31.12.2016 CHF 111.2 Mio.

Aktiven

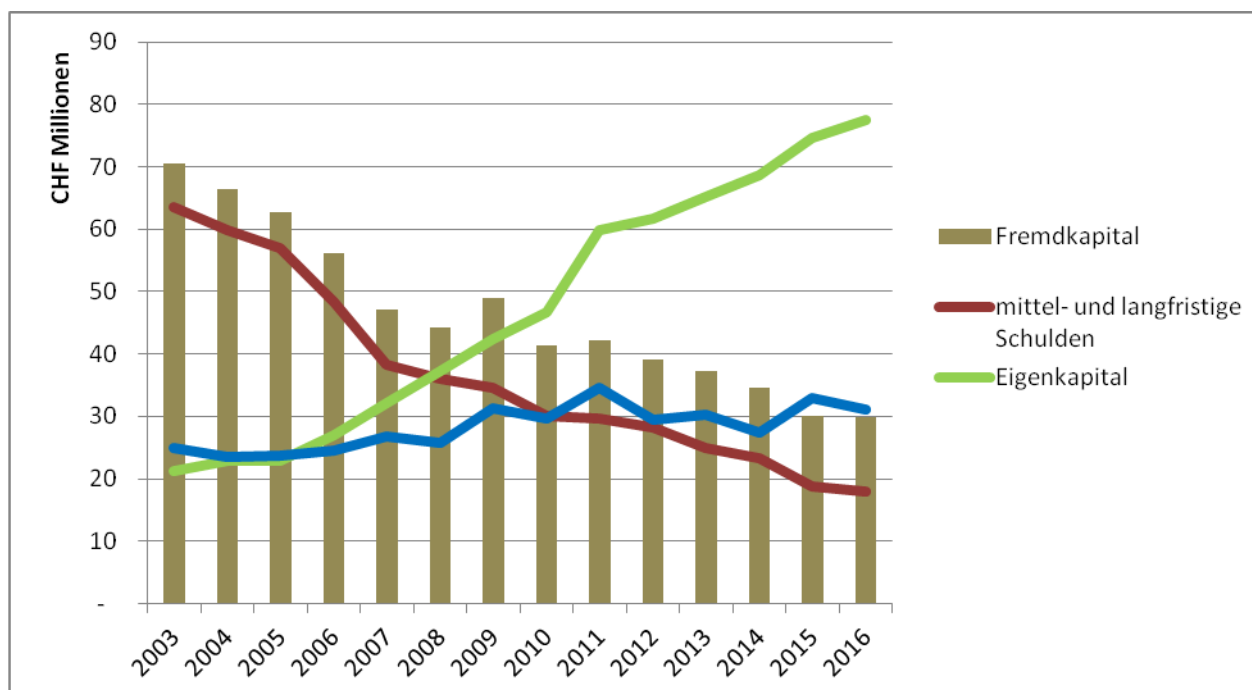
Finanzvermögen	CHF	37.3 Mio.
<i>Flüssige Mittel und Guthaben</i>	<i>CHF</i>	<i>10.3 Mio.</i>
<i>Finanzanlagen</i>	<i>CHF</i>	<i>11.6 Mio.</i>
<i>Transitorische Aktiven</i>	<i>CHF</i>	<i>15.4 Mio.</i>
Verwaltungsvermögen	CHF	65.4 Mio.
<i>Grundstücke</i>	<i>CHF</i>	<i>4.0 Mio.</i>
<i>Tiefbauten</i>	<i>CHF</i>	<i>47.5 Mio.</i>
<i>Hochbauten</i>	<i>CHF</i>	<i>9.8 Mio.</i>
<i>Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen</i>	<i>CHF</i>	<i>4.1 Mio.</i>

Vorschüsse Spezialfinanzierung	CHF	8.5 Mio.
<i>Kehrichtentsorgung</i>	CHF	0.7 Mio.
<i>Abwasserentsorgung</i>	CHF	7.8 Mio.

Passiven

Das Fremdkapital beträgt	CHF	29.8 Mio.
Spezialfinanzierungen	CHF	4.0 Mio.
Eigenkapital	CHF	77.4 Mio.

ENTWICKLUNGSÜBERSICHT (MIO. CHF)



FINANZKENNZAHLEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

	Rechnung 2016	Richtwert sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	113.0 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	22.0 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	10.8 %	> 10 %
Nettovermögen pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	+ 1'300.--	< - 3'000
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	60.8 %	< 150 %

ENTWICKLUNG PRO KOPF VERSCHULDUNG / VERMÖGEN IN CHF



Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2016 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

3.2 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zermatt bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang für das am 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung 2016 Seite 27 bis 78).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von

wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen auf die Anmerkungen „Zusätzliche Angaben zur Verwaltungsrechnung 2016“, „Umsetzung Revision des Abfallreglementes mit neuer Gebührenordnung“ im Anhang der Verwaltungsrechnung hin, in der dargelegt ist, dass eine Unsicherheit besteht in Bezug auf die Homologation des Abfallreglements durch den Kanton und die in der Gemeinderechnung ausgewiesenen Einnahmen aus der neuen Gebührenordnung. Sollte die Gebührenordnung nicht in dieser Form vom Kanton genehmigt werden, wären die abgegrenzten Gebührenforderungen in den aktiven Rechnungsabgrenzungen und die Gebühren der Abfallentsorgung in der laufenden Rechnung nicht korrekt dargestellt. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt. Ferner weisen wir auf Anmerkung „Zusätzliche Angaben zur Verwaltungsrechnung 2016“, „Verzinsung Spezialfinanzierungskonti“ im Anhang der Verwaltungsrechnung hin, in der begründet wird, warum auf die in Art. 56 Abs. 2 VFFG vorgeschriebene Verzinsung verzichtet wurde. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt ebenfalls nicht eingeschränkt.

Berichterstattung Aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde Zermatt als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Zermatt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass das ausgewiesene Defizit im Bereiche der Spezialfinanzierung Abwasser per 31. Dezember 2016 mittlerweile auf CHF 7'854'525.02 angestiegen ist. Gemäss Art. 58 VFFG sind Vorschüsse für Spezialfinanzierungen in einer Zeitdauer von maximal 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bestandesrechnung durch die zukünftigen Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe zurückzuzahlen oder abzuschreiben. Wir machen den Gemeinderat darauf aufmerksam, rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die Bestimmungen von Art. 58 VFFG eingehalten werden können.

Fragen und Diskussion

Die Vorsitzende dankt Luzia Lechmann für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2016 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

4. WAHL DER REVISIONSSTELLE FÜR VIER JAHRE, GEMEINDERECHNUNGEN 2017 - 2020

Informationen

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Das Revisionsorgan muss für die neue Legislaturperiode 2017-2020 neu gewählt werden.

Die Revisionsstelle Mattig-Suter und Partner, Schwyz prüft seit dem Rechnungsjahr 2013 die Verwaltungsrechnung der EWG Zermatt. Das Büro der Mattig-Suter und Partner, Schwyz hat sich nebst dem Revisionsmandat auch mit Zusatzaufträgen ein gutes Wissen über die Risiken und Besonderheiten der EWG Zermatt erarbeiten können.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, die Revisionsstelle Mattig-Suter Partner Schwyz für die Legislaturperiode 2017-2020 zu beauftragen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt dem Revisionsmandat an die Revisionsstelle Mattig-Suter und Partner, Schwyz für die Legislaturperiode 2017-2020 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

5. GENEHMIGUNG TEILREVISION SKISPORTZONENPLAN NORD 1:10'000

Einleitung

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Der Ressortvorsteher informiert über die Ausgangslage und die durchgeführte öffentliche Auflage während der Zeit vom 31. März 2017 – 19. April 2017 (Rückfahrtpiste Windegga, der Ausbau des Beschneigungssystem sowie generelle Anpassungen Skisportzonen / Ein- und Rückzonungen).

Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2017 entschieden, die Rückfahrtpiste Windegga der Urversammlung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Genehmigung zu unterbreiten. Somit ist diese nicht Gegenstand dieses Traktandums.

Während der Einsprachefrist sind fristgerecht vier Einsprachen eingegangen. Drei von Privatpersonen (wovon eine zurückgezogen) und eine von den Umweltverbänden. Die Einsprachepunkte, welche sich auf die Rückfahrpiste Windegga beziehen, werden im vorliegenden Verfahren gegenstandslos. Auf diese wird im Folgenden nicht eingetreten.

5.1 Anpassung beschneite Skisportzonen

Information

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Gemäss Koordinationsblatt D.10 müssen die Gemeinden geeignete Zonen (im Sinne von Art. 25 kRPG) in ihrer Nutzungsplanung ausscheiden. Dargestellt werden also aktuell beschneite und in Zukunft zu beschneidende Pisten.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, den Anpassungen der beschneiten Skisportzonen zuzustimmen.

Beschneite Skisportzone Ried

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Einsprachepunkte:

- *Erweiterung des Perimeters der beschneiten Pisten im Bereich Ried*
- *Ausscheidung der neuen Rückfahrpiste in die Kategorie der beschneiten Pisten → gegenstandslos*

Die Einsprache bezüglich der Erweiterung der Perimeter der beschneiten Piste im Bereich Ried hat der Gemeinderat nach der durchgeführten Einigungsverhandlung unter Vorbehalt der Annahme durch die Urversammlung gutgeheissen. Auf die Einsprachepunkte bezüglich der Rückfahrpiste Windegga ist der Gemeinderat nicht eingetreten.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der beschneiten Skisportzonen einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Beschneite Skisportzone Tufternkumme

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Einsprachepunkte:

- *Technische Beschneidung Tufternkumme*
- *Neue Skisportzone Windegga*

Die Einsprache der Umweltverbände bezüglich der technischen Beschneidung der Tufternkumme hat der Gemeinderat nach der durchgeführten Einigungsverhandlung unter Vorbehalt der Annahme durch die Urversammlung abgelehnt. Auf die Einsprachepunkte bezüglich der Rückfahrpiste Windegga ist der Gemeinderat nicht eingetreten.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Einsprache der beschneiten Skisportzone Tufternkumme abzulehnen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Ablehnung der Einsprache der Umweltverbände gegen die beschneite Skisportzone Tufternkumme einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

5.2 Generelle Anpassungen Skisportzonen

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Die verschiedenen Anpassungen der Skisportzonen werden der Urversammlung einzeln zum Entscheid unterbreitet.

Anpassung Skisportzone unners Moos

Einsprachepunkte:

- *Falscher Pistenverlauf im Bereich unners Moos, Forderung nach Darstellung gem. homologiertem Plan*
- *Sicherung Zugang zu Bauparzelle Nr. 2248*

Die Einsprache bezüglich des falschen Pistenverlaufs im Bereich unners Moos hat der Gemeinderat nach der durchgeführten Einigungsverhandlung unter Vorbehalt der Annahme durch die Urversammlung gutgeheissen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone unners Moos gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Tamara Julen informiert sich, ob es im „unneren Moos“ in Zukunft weiterhin zwei Skipisten gibt.

Anton Lauber, Ressortvorsteher klärt die Fragestellung und verweist auf den Auflagplan.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone unners Moos einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Balmbrunnen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Verzicht Teil des Pistenverlaufs.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Balmbrunnen gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Manfred Julen erkundigt sich, wie die freiwerdende Fläche der Rückzonung in Zukunft genutzt wird.

Anton Lauber, Ressortvorsteher informiert, dass dies noch offen sei. Die Umweltverbände wurden diesbezüglich bereits in Kenntnis gesetzt, eine Rückmeldung ist allerdings noch hängig.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Balmbrunnen einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Blauherd

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Erweiterung und Anpassung des IST-Zustandes.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Blauherd gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Blauherd einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Gant

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Verzicht auf Skisportzone.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Gant gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Karl Eggen fragt an, ob die bestehende „Umfahrungsstrasse“ neben dem Steilhang Gant ebenfalls eingezont ist.

Anton Lauber, Ressortvorsteher klärt die Fragestellung und verweist auf den Auflagplan.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Gant einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Mäsweide

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Verzicht auf Skisportzone.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Mäsweide gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Mäsweide einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Ried

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Anpassung an effektiven Pistenverlauf.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Ried gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Ried einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Riffelalp

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Anpassung an effektiven Pistenverlauf.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Riffelalp gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Riffelalp einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Anpassung Skisportzone Zer Niwwu

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Grund Revision → Verzicht auf Skisportzone.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Anpassung der Skisportzone Zer Niwwu gutzuheissen.

Fragen und Diskussionen

Matthias Müller erkundigt sich, was die rote Linie auf dem Auflageplan zu bedeuten hat.

Anton Lauber, Ressortvorsteher informiert über deren Bedeutung.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Anpassung der Skisportzone Zer Niwwu einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

6. VARIA

Fragen und Diskussionen

Manfred Julen informiert, dass i.S. Rückfahrtpiste Nord ebenfalls das frühere Projekt Spiss Plus (Parkhaus, Personen- und Güterumlad) mit einbezogen werden sollte. Dieses Projekt könnte mit einer Versorgungsstrasse ab dem erstellten Parkhaus Vorteile für die Versorgung des Gebiets Ried schaffen.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin klärt, dass der Gemeinderat an der diesjährigen Strategiesitzung das Gebiet Spiss in seiner Gesamtheit für Projekte und Umsetzungen aufgenommen hat (Zeitfenster bis 2018).

Anton Lauber, Gemeinderat informiert kurz über die damalige Planaufgabe, die eingegangenen Einsprachen sowie den anschliessenden Rückzug der Umzonung für das Projekt Spiss Plus.

Josef Taugwalder erkundigt sich bezüglich der an der letzten Urversammlung gestellten Frage von Agathe Wirz Julen i.S. Frühpensionierung der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Zermatt.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin und Diego Kronig, Leiter Steueramt, orientieren für den Zeitpunkt der Einführung sowie des genehmigten Zeitraum der Frühpensionierung. Sie ergänzen, dass im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe einberufen wird, welche die inskünftige Finanzierung prüfen wird.

DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine erfolgreiche Sommersaison 2017.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Oliver Summermatter, Protokollführer